

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Nikolaus Kramer und Petra Federau, Fraktion der AfD

Förderung der Organisatoren von Versammlungen in der Landeshauptstadt Schwerin

und

ANTWORT

der Landesregierung

Am 22. Januar 2024 fand in Schwerin ein Autokorso statt. Organisator war die Initiative Unternehmeraufstand MV. Die Initiative fordert u. a. eine Änderung der Energiepolitik mit dem Ziel, die Energiekosten zu senken. Am 23. Januar 2024 fand in der Landeshauptstadt eine Demonstration statt zum Thema „Nie wieder ist jetzt! – Gegen rechte Hetze und Deportationspläne“. Zu der Veranstaltung hatte das Aktionsbündnis „Schwerin für alle“ aufgerufen. Als Unterstützer der Demonstration benennt das Aktionsbündnis Amnesty International Gruppe Schwerin, Aktionsgruppe Stadt und Kulturschutz, Bündnis90/Die Grünen, BUNDjugend Mecklenburg-Vorpommern, BUND, CSD Schwerin, DGB Stadtverband Schwerin, Die Linke Schwerin, DiePARTEI Schwerin, Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e. V., Fridays for Future Schwerin, GEW, Grüne Jugend Schwerin, JUSOS Schwerin, linksjugend solid Schwerin, KLUB EINBLICK e. V., Gemeinsam Aktiv Lokale Agenda Westmecklenburg, Nordkirche, Partnerschaft für Demokratie Schwerin, SPD, ver.di, VOLKSSOLIDARITÄT Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Weltladen Schwerin, WIR. Erfolg braucht Vielfalt e. V. (<https://schwerinfueralle.wordpress.com/2024/01/18/aufruf-zur-demo-am-23-januar-2024-18-uhr-marktplatz-schwerin/>).

1. In welcher Höhe erhielt die Initiative Unternehmeraufstand MV in den Jahren 2022 bis 2024 Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (bitte je Jahr angeben)?
 - a) In welcher Höhe erhielt die Initiative Unternehmeraufstand MV in den Jahren 2022 und 2024 nach Kenntnis der Landesregierung Zuwendungen des Bundes (bitte je Jahr angeben)?
 - b) In welcher Höhe erhielt die Initiative Unternehmeraufstand MV nach Kenntnis des Landes Zuwendungen des Landes und des Bundes für die Durchführung von Versammlungen im Jahr 2024 (bitte kurz den Zweck beschreiben, z. B. „Fahrtkosten zur Teilnahme an Demonstration am 22. Januar 2024 in Schwerin“)?

Die Initiative „Unternehmeraufstand MV“ besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und kann deshalb nicht Empfänger von Zuwendungen sein. Über die Unterstützer der Initiative liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Dies gilt auch im Hinblick auf etwaige im Zusammenhang mit einem besonderen gesellschaftlichen Engagement gewährte Zuwendungen.

2. In welcher Höhe erhielten das Aktionsbündnis „Schwerin für alle“ und seine o. g. Unterstützer in den Jahren 2022 bis 2024 Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (bitte je Jahr und Zuwendungsempfänger angeben)?
 - a) In welcher Höhe erhielten das Aktionsbündnis „Schwerin für alle“ und seine o. g. Unterstützer in den Jahren 2022 bis 2024 nach Kenntnis der Landesregierung Zuwendungen des Bundes (bitte je Jahr und Zuwendungsempfänger angeben)?
 - b) In welcher Höhe erhielten das Aktionsbündnis „Schwerin für alle“ und seine o. g. Unterstützer nach Kenntnis des Landes Zuwendungen des Landes und des Bundes für die Durchführung von Versammlungen im Jahr 2024 (bitte kurz den Zweck beschreiben, z. B. „Fahrtkosten zur Teilnahme an Demonstration am 23. Januar 2024 in Schwerin“)?

Das Aktionsbündnis „Schwerin für alle“ besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und kann deshalb nicht Empfänger von Zuwendungen sein. Die den in der Fragestellung genannten Unterstützern im Hinblick auf ihr gesellschaftliches Engagement gewährten Zuwendungen ergeben sich aus der unten aufgeführten Tabelle. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Erstellung der Übersicht ausschließlich haushaltsrechtliche, bewilligte Zuwendungen und keine gesetzlichen oder vertraglichen Förderleistungen berücksichtigt wurden.

Die eingangs der Kleinen Anfrage genannten Unterstützer sind teilweise unselbstständige Untergliederungen von Organisationen und aufgrund dessen nicht gesondert erfasst, da es für das Zuwendungsverhältnis irrelevant ist. Per Abfrage in den genutzten Datenbanken sind lediglich die dahinterstehenden juristischen Personen bzw. Verbände auswertbar.

Zuwendungsempfänger	Zuwendungen des Landes in Euro		
	in 2022	in 2023	in 2024
BUNDjugend Mecklenburg-Vorpommern ¹	57 118,51	62 334,16	
DGB Stadtverband Schwerin ²	71 511,18	65 149,86	
Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e. V.	114 454,11	124 778,10	
KLUB EINBLICK e. V.	8 800,00	8 800,00	
Nordkirche (Evangelische Akademie der Nordkirche, Zentrum Kirchlicher Dienste)	659 277,60	659 277,60	659 277,62
ver.di Bezirk Schwerin ³	43 907,18	44 086,51	
WIR. Erfolg braucht Vielfalt e. V.	155 544,80	136 002,74	

¹ Zuwendungen für „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.“

² Zuwendungen für „Deutscher Gewerkschaftsbund“, Stadtverband Schwerin, ist unselbstständiger Bestandteil des DGB

³ Zuwendungen für „ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“, Bezirks- bzw. Regionalverband Schwerin, ist unselbstständiger Bestandteil des Bundesverbandes

Zu a)

Die Höhe der nach Jahr und Empfänger getrennten Zuwendungen, welche die Bundesregierung nach Kenntnis der Landesregierung im genannten Zeitraum an die eingangs der Kleinen Anfrage genannten Unterstützer ausgereicht hat, sind in der unten aufgeführten Tabelle dargestellt.

Zusätzlich wird auf die Vorbemerkungen zu der Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zuwendungsempfänger	Zuwendungen des Bundes in Euro		
	in 2022	in 2023	in 2024
Nordkirche (Evangelische Akademie der Nordkirche, Zentrum Kirchlicher Dienste)	149 000,00	150 000,00	150 000,00
Partnerschaft für Demokratie Schwerin	195 000,00	210 000,00	

Zu b)

Für den in der Fragestellung genannten Zweck wurden seitens der Landesregierung keine Zuwendungen an das Aktionsbündnis „Schwerin für alle“ und die eingangs der Kleinen Anfrage genannten Unterstützer ausgereicht.

Der Landesregierung liegen keine Daten über ausgereichte Zuwendungen der Bundesregierung an das Aktionsbündnis „Schwerin für alle“ und die eingangs der Kleinen Anfrage genannten Unterstützer im Zusammenhang mit dem in der Fragestellung genannten Zweck vor.